

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 18. Sitzung des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises am 06.03.2018:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 17. Sitzung des Kreistages am 14.12.2017	Anerkannt	
2.	Einwohnerfragestunde		
3.	Umbesetzungen/Neubesetzungen von Ausschüssen und Gremien		
3.1.	Bestellung und Abberufung eines Mitglieds der Trägerversammlung des jobcenters rhein-sieg	379/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 9
3.2.	Umbesetzung von Gremien: Kreisholding Rhein-Sieg GmbH und Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR	380/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 9,10
3.3.	Wahl von Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Wahl von Schöffen/innen und Jugendschöffen/innen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023	381/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 10,11
3.4.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.02.2018: Umbesetzung von Ausschüssen	382/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 11
3.5.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 23.02.2018: Gremienumbesetzungen	383/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 11,12
3.6.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 06.03.2018: Umbesetzung von Ausschüssen	384/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 12,13
4.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 12.12.2017: Vorgeschlagene Resolution der Wohlfahrtsverbände und zivilgesellschaftlichen Organisationen im Rhein-Sieg-Kreis: Keine Abschiebungen nach Afghanistan	von der TO abgesetzt	
5.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und Grüne vom 31.01.2017: Beteiligung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus an der Regionale 2025	385/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 13
6.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 15.02.2018: Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises am Pilotprojekt für einen kostenlosen ÖPNV	386/18 Verweis in die gem. Sitzung PVA RSK/BONN	einstimmig, Seite 14
7.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.02.2018: Bezahlbarer Wohnraum im Rhein-Sieg-Kreis	387/18 Verweis in den SoZA	einstimmig, Seite 14

8.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 19.02.2018: Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Rhein-Sieg bezüglich § 12a Einwohnerfragestunde	388/18 Verweis in den ÄR	einstimmig, Seite 15
9.	Nachtragshaushaltsberatungen 2018		
9.1	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU / GRÜNE vom 27.10.2017: Senkung der Kreisumlage 2018 - Entlastung der Kommunen in Millionenhöhe	389/18 Zustimmung	MB./ AfD, Seite 17
9.2	Stellungnahmen der Städte und Gemeinden zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2018	Kenntnisnahme	
9.3	Beratung des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen	391/18 Zustimmung	MB./ AfD, Seite 18
9.4	Antrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Helmut Fleck vom 26.02.2018: Antrag zum Nachtragshaushalt 2018 - Bereitstellung von Mitteln für eine/n Armutsbeauftragte/n für den Rhein-Sieg-Kreis	392/18 Ablehnung	MB./ AfD, Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise, Seite 19
10.	Mitteilungen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil		
11.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 18. Sitzung des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises am
06.03.2018:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 16:50 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 22.02.2018

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender

Herr Sebastian Schuster

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron
Herr Jürgen Becker
Frau Renate Becker-Steinhauer
Herr Dr. Torsten Bieber
Herr Norbert Chauvistré
Herr Klaus Döhl
Frau Brigitte Donie
Herr Christoph Fiévet
Herr Björn Franken
Herr Franz Gasper
Frau Katharina Gebauer
Herr Dr. Josef Griese
Frau Hildegard Helmes
Herr Hans-Peter Höhner
Herr Ivo Hurnik
Herr Marcus Kitz
Herr Oliver Krauß
Frau Gabriele Kretschmer
Herr Joachim Kühlwetter
Frau Notburga Kunert
Frau Sigrid Leitterstorf
Herr Oliver Roth
Herr Tim Salgert
Herr Josef Schäferhoff
Herr Raimund Schink
Herr Matthias Schmitz
Herr Michael Solf
Herr Michael Söllheim
Herr Andreas Sonntag
Herr Helmut Weber

18. Sitzung des Kreistages am 06.03.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Bettina Bähr-Losse
Frau Gisela Becker
Herr Harald Eichner
Frau Stefanie Göllner
Herr Folke große Deters
Herr Sebastian Hartmann
Frau Veronika Herchenbach-Herweg
Frau Ute Krupp
Herr Paul Lägel
Frau Nicole Männig
Frau Cornelia Mazur-Flöer
Frau Joline Piel
Herr Udo Scharnhorst
Herr Björn Seelbach
Frau Susanne Sicher
Frau Ursula Studthoff
Herr Dietmar Tendler
Herr Achim Tüttenberg
Herr Denis Waldästl

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Michaela Balansky
Frau Johanna Bientreu
Frau Alexandra Gauß
Frau Edith Geske
Herr Edgar Hauer
Herr Burkhard Hoffmeister
Frau Irmhild Schaffrin
Herr Ingo Steiner
Herr Wilhelm Windhuis

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Alexander Hildebrandt
Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann
Herr Christoph Küpper
Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Frank Kemper
Herr Michael Lehmann
Herr Michael Otter

Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Norbert Klein
Herr Ralf-Udo Rothe
Herr Vladimir Skoda

18. Sitzung des Kreistages am 06.03.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kreistagsabgeordneter NPD
Frau Ariane Christine Meise

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung
Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

Schriftführerin
Frau Siri Grischke

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU
Herr Jörg Erich Haselier
Frau Silke Josten-Schneider
Herr Martin Schenkelberg
Herr Christian Sieberg

Kreistagsabgeordnete SPD
Herr Werner Albrecht
Herr Volker Heinsch

Kreistagsabgeordnete GRÜNE
Frau Gabi Deussen-Dopstadt

Kreistagsabgeordnete FDP
Frau Renate Frohnhöfer

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten
Frau Anja Moersch
Frau Maria Luise Streng

Vertreter/innen der Verwaltung:

Ltd. KVD`in Udelhoven
Ltd. KVD Jaeger
Dezernent Schmitz
Dezernent Schwarz
Dezernent Wagner
RefLR Grünhage
Ltd. KVD`in Dr. Neugebauer

VA Ommerborn
VA Rellecke

Pressereferentin Lorenz
Vertreter der Presse

18. Sitzung des Kreistages am 06.03.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten

Der Landrat eröffnete die 18. Sitzung des Kreistages und begrüßte die Anwesenden. Er informierte, dass zur heutigen Sitzung eine Mikrofonanlage zu Testzwecken installiert worden sei.

Dann gedachte er dem am 13.02.2018 im Alter von 81 Jahren verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten Heinz Freckwinkel (CDU) aus Sankt Augustin.

Heinz Freckwinkel sei von 1984 bis 1999 Mitglied des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises gewesen und habe sich u.a. als Mitglied des Personalausschusses, im Ausschuss für Katastrophenschutz und Rettungswesen, im Ausschuss für Vergabe und Bauunterhaltung, im Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie im Sportausschuss für die Belange des Kreises engagiert.

1993 wurde ihm das Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland für sein kommunalpolitisches Engagement verliehen.

Auch gedachte er dem am heutigen Tag verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten Wolfgang Beyer (CDU) aus Lohmar.

Der Kreistag werde Herrn Heinz Freckwinkel und Herrn Wolfgang Beyer ein ehrendes Andenken bewahren!

Anschließend gratulierte er dem Abg. Vladimir Skoda zu seinem „runden“ Geburtstag.

Weiter teilte der Landrat mit, dass anstelle des am 31.12.2017 ausgeschiedenen Kreistagsmitglieds Nicole Westig Herr Alexander Hildebrandt aus Hennef nunmehr als Listennachfolger für die FDP-Kreistagsfraktion in den Kreistag einziehe. Die entsprechende Annahmeerklärung nach § 36 KWahlG sei beim Wahlleiter am 11.01.2018 eingegangen.

Anschließend trug der Landrat folgenden Verpflichtungstext vor, den der neue Kreistagsabgeordnete nachsprach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Dann gratulierte er dem neuen Kreistagsmitglied zu seiner Mitgliedschaft im Kreistag und wünschte ihm eine erfolgreiche Zeit als Mitglied des Kreistages und eine gute Zusammenarbeit.

Sodann nahm der Landrat Bezug auf die Einladung vom 22.02.2018 und die Tischvorlagen vom 06.03.2018. Er schlug vor, die Tischvorlage mit den Anträgen der SPD-Kreistagesfraktion und der CDU-Kreistagsfraktion hinsichtlich der beantragten Umsetzungen unter TOP 3.4 bzw. TOP 3.5 zu beraten.

18. Sitzung des Kreistages am 06.03.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Die Beratung des Antrages des Abg. Dr. Helmut Fleck zu den Nachtragshaushaltsberatungen könne unter TOP 9.4 beraten werden.

Weiter schlug er vor, die Beratung der Tischvorlage 2 mit dem Umsetzungsantrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN unter TOP 3.6 zu beraten. Die weitere Tischvorlage mit der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion werde unter TOP 10 aufgerufen.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei.

Zur Tagesordnung schlug der Landrat vor, den TOP 4 „Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 12.12.2017: Vorgeschlagene Resolution der Wohlfahrtsverbände und zivilgesellschaftlichen Organisationen im Rhein-Sieg-Kreis: Keine Abschiebungen nach Afghanistan“ von der Tagesordnung abzusetzen und wies auf das Schreiben vom 15.02.2018 hin.

Er sagte, er sei seiner Pflicht jedoch nachgekommen, unter Wahrung der Ansprüche einer Fraktion, den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen obwohl eine Zuständigkeit des Kreistages nicht gegeben sei. Es sei die Entscheidungskompetenz des Kreisausschusses bzw. des Kreistages über Änderung der Tagesordnung zu beschließen.

Weiter teilte er mit, dass ihm die Fraktion DIE LINKE ein Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vorgelegt habe. Nach inhaltlicher Prüfung des Urteils sei er in seiner rechtlichen Auffassung bestätigt worden. Aus dem Urteil gehe hervor, dass ab dem Zeitpunkt der Eröffnung einer Sitzung durch den Landrat, der Kreistag die Möglichkeit besitze, über eine Erweiterung der Tagesordnung bzw. über die Absetzung von Tagesordnungspunkten von der Tagesordnung zu beschließen. Darüber hinaus sehe § 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises vor, dass vor Eintritt in die Beratung die Tagesordnung festzusetzen sei.

Der Landrat verdeutlichte, dass er die Zuständigkeit des Kreistages bei diesem Antragsbegehren nicht sehe. Die Rechte der antragstellenden Fraktion seien ausreichend gewahrt worden, indem der Antrag auf die Tagesordnung aufgenommen worden sei. Nun liege es in der Entscheidung des Kreistages, ob dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werde.

Anschließend erteilte er dem Antragsteller das Wort und wies darauf hin, dass eine Gegenrede zulässig sei.

Abg. Lehmann sagte, seine Fraktion sei der Ansicht, dass eine vorherige Zulässigkeitsprüfung bzw. inhaltliche Prüfung des Antrages durch den Landrat nicht erfolgen dürfe. Eine Sachdiskussion im Rahmen der Festlegung der Tagesordnung sei ebenfalls nicht zulässig. Seine Fraktion möchte, dass der Tagesordnungspunkt bestehen bleibe und aufgerufen werde. Erst dann stehe es einem frei darüber zu befinden, welche Argumente überwiegen.

Auf Nachfrage des Landrates, hinsichtlich einer beabsichtigten Gegenrede teilte der Abg. Tandler mit, dass in der Sitzung des Kreisausschusses eine rechtliche Diskussion im Rahmen der Geschäftsordnungsangelegenheiten durchgeführt worden sei. Der Landrat erwiderte, dass man sich in der heutigen Sitzung strenger an das formale Verfahren halten werde.

18. Sitzung des Kreistages am 06.03.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Eine Wortmeldung zur Gegenrede lag nicht vor. Sodann ließ der Landrat über die Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 abstimmen.

B.-Nr. **Der Kreistag stimmt der Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 von der Tagesordnung zu.**
377/18

Abst.-
Erg.: **MB ./ SPD, LINKE, 2 E. FDP.**

Abg. Lehmann teilte mit, dass seine Fraktion gegen dieses Abstimmungsergebnis Protest einlege.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor. Sodann ließ der Landrat über die geänderte Tagesordnung bezüglich der Tischvorlagen abstimmen.

B.-Nr. **Der Kreistag stimmt der geänderten Tagesordnung zu.**
378/18

Abst.-
Erg.: **Einstimmig.**

18. Sitzung des Kreistages am 06.03.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

1	Niederschrift über die 17. Sitzung des Kreistages am 14.12.2017	
---	---	--

Einwendungen lagen nicht vor. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.

2	Einwohnerfragestunde	
---	----------------------	--

Der Landrat sagte, dass Einwohneranfragen nicht vorliegen würden.

3	Umbesetzungen/Neubesetzungen von Ausschüssen und Gremien	
---	--	--

3.1	Bestellung und Abberufung eines Mitglieds der Trägerversammlung des Jobcenters rhein-sieg	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 07.02.2018 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 05.03.2018. In diesem Zusammenhang stellte der Landrat Herrn Dezernenten Schmitz dem Kreistag vor.

Abg. Küpper teilte mit, als Mitarbeiter des Jobcenters sehe er für sich eine gewisse Befangenheit und werde an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Dann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr.
379/18

Der Kreistag fasst nachfolgenden Beschluss:
„Der Kreistag bestellt ab 01.03.2018 Herrn Dezernent Dieter Schmitz zum Stellvertreter von Herrn Landrat Sebastian Schuster in der Trägerversammlung. Zum gleichen Zeitpunkt beruft der Kreistag Frau Kreisdirektorin Annerose Heinze als stellvertretendes Mitglied der Trägerversammlung ab.“

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

3.2	Umbesetzung von Gremien: Kreisholding Rhein-Sieg GmbH und Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 20.02.2018 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 05.03.2018.

B.-Nr.
380/18

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzungen:

1. Kreisholding Rhein-Sieg GmbH

Frau Ltd. KVD Sabine Waibel wird anstelle von Frau KD Annerose Heinze Stellvertreterin des Landrates in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH.

18. Sitzung des Kreistages am 06.03.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

2. Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR.

Herr Ltd. KVD Thomas Nitschke wird anstelle von Frau KD Annerose Heinze Stellvertreter des Landrates im Institutsausschuss des Rheinischen Studieninstitutes.

**Abst.-
Erg.:**

Einstimmig.

3.3	Wahl von Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Wahl von Schöffen/innen und Jugendschöffen/innen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 16.02.2018. Aus der gestrigen Sitzung des Kreisausschusses sei die Frage zu klären gewesen, ob die Benennung einer Vertretungsregelung möglich sei. Die Benennung einer Vertretung sei demnach möglich.

Abg. Tandler teilte mit, für das Amtsgericht Bonn solle der Abg. Paul Längel als Vertreter für den Abg. Sebastian Hartmann benannt werden.

Dann ließ der Landrat ergänzt mit der Benennung eines Vertreters über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**B.-Nr.
381/18**

Der Kreistag wählt nachstehend aufgeführte Personen in die Schöffenwahlausschüsse der jeweiligen Amtsgerichtsbezirke:

Amtsgerichtsbezirk Siegburg:

1. Norbert Chauvistré, Sankt Augustin
2. Marcus Kitz, Niederkassel
3. Björn Klein, Troisdorf
4. Harald Eichner, Siegburg
5. Dietmar Tandler, Eitorf
6. Christian Gunkel, Siegburg
7. Jürgen Peter, Siegburg

Amtsgerichtsbezirk Königswinter:

1. Sebastian Wolff, Bad Honnef
2. Dr. Josef Griese, Königswinter
3. Karl Willi Weck, Königswinter
4. Björn Seelbach, Königswinter
5. Guido Leiwig, Bad Honnef
6. Gerlinde Neuhoff, Bad Honnef
7. Dagmar Ziegner, Königswinter

Amtsgerichtsbezirk Rheinbach

1. Hinrich Kramme, Rheinbach
2. Brigitte Donie, Swisttal
3. Raimund Schink, Meckenheim
4. Susanne Sicher, Swisttal
5. Ute Krupp, Rheinbach

18. Sitzung des Kreistages am 06.03.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

6. Johanna Bientreu, Swisttal
7. Jana Rentsch, Rheinbach

Amtsgerichtsbezirk Bonn

1. Prof. h.c. Dr. Hermann-Josef Meiswinkel, Bornheim
2. Sebastian Hartmann, Bornheim; Vertreter: Paul Lägel, Wachtberg

Amtsgerichtsbezirk Waldbröl

1. Uwe Fröhling, Windeck
2. Udo Scharnhorst, Windeck

Abst.-

Erg.: Einstimmig.

3.4	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.02.2018: Umbesetzung von Ausschüssen	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion und auf die Tischvorlage.

B.-Nr.
382/18

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzungen im Ausschuss für Planung und Verkehr:

Der Sachkundige Bürger (SkB) Tobias Leuning wird anstelle des SkB Dirk Schlömer neues Mitglied im Ausschuss für Planung und Verkehr.

Abst.-

Erg.: Einstimmig.

3.5	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 23.02.2018: Gremienumbesetzungen	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und auf die Tischvorlage.

B.-Nr.
383/18

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzungen:

1. Kreisholding Rhein-Sieg GmbH – Gesellschafterversammlung

Frau Silke Josten-Schneider wird anstelle von Herrn Dr. Torsten Bieber ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH.

Herr Joachim Kühlwetter wird anstelle von Frau Silke Josten-Schneider stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH.

2. BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

Herr Jürgen Becker wird anstelle von Herrn Dr. Torsten Bieber ordentliches Mitglied in der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH.

18. Sitzung des Kreistages am 06.03.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Frau Gabriele Kretschmer wird anstelle von Herrn Jürgen Becker Stellvertretendes Mitglied in der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH.

3. RSVG – Aufsichtsrat

Herr Norbert Chauvistré wird anstelle von Herrn Dr. Torsten Bieber stellvertretendes Mitglied im RSVG - Aufsichtsrat.

**Abst.-
Erg.:**

Einstimmig.

3.6	Antrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 06.03.2018: Umbesetzung von Ausschüssen	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf den Antrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN und auf die Tischvorlage.

Abg. Lehmann teilte mit, dass in der Tischvorlage die Umbesetzung im Aufsichtsrat der RSAG fehle. Er wundere sich, dass dieser kurzfristig gestellte Antrag noch auf die Tagesordnung aufgenommen worden sei.

Abg. Steiner sagte, der Tagesordnungspunkt „Umbesetzungen/Neubesetzungen von Ausschüssen und Gremien“ sei bereits Bestandteil der Tagesordnung gewesen. Darüber hinaus erklärte er die Dringlichkeit/Notwendigkeit der beantragten Umbesetzungen. Er bat abschließend, dem Antrag zuzustimmen.

Anschließend ergänzte der Landrat die Beschlussvorlage mit den beantragten Umbesetzungen im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg- Abfallgesellschaft mbH.

**B.-Nr.
384/18**

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzungen:

1. Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Der Sachkundige Bürger (SkB) Horst Becker wird anstelle des SkB Martin Metz neues stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus.

2. Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz

Die sachkundige Bürgerin Andrea Hauser wird anstelle der Abg. Edith Geske neues Mitglied im Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz.

3. Kreisholding Rhein-Sieg GmbH – Gesellschafterversammlung

Herr Abg. Wilhelm Windhuis wird anstelle von Frau Abg. Alexandra Gauß ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH.

4. Verwaltungsrat der AÖR

Frau Abg. Edith Geske wird ordentliches Mitglied für Herrn Abg. Burkhard Hoffmeister. Herr Abg. Ingo Steiner wird stellvertretendes Mitglied für Frau Abg. Edith Geske. Herr Abg. Burkhard Hoffmeister wird ordentliches Mitglied für Herrn Abg.

18. Sitzung des Kreistages am 06.03.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Wilhelm Windhuis. Herr Wilhelm Windhuis wird stellvertretendes Mitglied für **Herrn Abg. Ingo Steiner.**

5. Aufsichtsrat Rhein-Sieg Abfallgesellschaft mbH

Herr Abg. Ingo Steiner wird persönlicher Stellvertreter von **Frau Abg. Edith Geske** für **Herrn Abg. Burkhard Hofmeister.** Herr **Abg. Burkhard Hofmeister** wird persönlicher Stellvertreter von **Herrn Abg. Wilhelm Windhuis** für **Herrn Abg. Ingo Steiner.**

Abst.-

Erg.:

Einstimmig.

4	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 12.12.2017: Vorgeschlagene Resolution der Wohlfahrtsverbände und zivilgesellschaftlichen Organisationen im Rhein-Sieg-Kreis: Keine Abschiebungen nach Afghanistan	
---	---	--

Von der Tagesordnung abgesetzt.

5	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und Grüne vom 31.01.2017: Beteiligung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus an der Regionale 2025	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 05.03.2018.

B.-Nr.
385/18

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus wird frühzeitig und permanent über grundlegende Entwicklungen der Regionale 2025 unterrichtet. Dies soll mindestens durch einen ständigen Tagesordnungspunkt „Bericht Regionale 2025“ geschehen.
2. Der Ausschuss wird außerdem frühzeitig bei allen den Rhein-Sieg-Kreis betreffenden Projekten und dem dabei geplanten Vorgehen vor einer abschließenden Beschlussfassung über die Aufnahme des Projekts in die Regionale 2025 beteiligt.
3. Der Ausschuss ist ebenfalls über den Fortgang bereits genehmigter Projekte zu unterrichten.

Die Kreistagsmitglieder der sieben Kommunen im Kreis, auf die sich die Regionale 2025 erstreckt, sollen, sofern sie nicht ordentliche Ausschussmitglieder sind, zu den Sitzungen als Gäste eingeladen werden.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

18. Sitzung des Kreistages am 06.03.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
6	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 15.02.2018: Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises am Pilotprojekt für einen kostenlosen ÖPNV	

Der Landrat teilte mit, dass der Ausschuss für Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 22.02.2018 sowie der Kreisausschuss in seiner gestrigen Sitzung den Antrag zur weiteren Beratung in die gemeinsame Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn und Rhein-Sieg-Kreis am 19.04.2018 verwiesen habe.

Abg. Otter sagte, grundsätzlich begrüße man die Entwicklung für Lösungsansätze eines kostenfreien ÖPNV. Die Fraktion DIE LINKE habe Vorschläge unterbreitet, wie der Kreis in dieser Angelegenheit eine Pilotfunktion wahrnehmen könne. Er erinnere an die Anträge seiner Fraktion bezüglich zweier Buslinien, die fahrscheinlos genutzt werden können, einem fahrscheinlosen Tag/Jahr im ÖPNV sowie Jugendlichen unter 18 Jahren die kostenlose Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen.

Sodann ließ der Landrat bezüglich des Verweises des Antrages in die gemeinsame Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn und Rhein-Sieg-Kreis am 19.04.2018 abstimmen.

B.-Nr. **Der Kreistag verweist den Antrag zur weiteren Beratung in die gemeinsame Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse Bonn und Rhein-Sieg-Kreis am 19.04.2018.**
386/18

Abst.-
Erg.: **Einstimmig.**

7	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.02.2018: Bezahlbarer Wohnraum im Rhein-Sieg-Kreis	
---	---	--

Der Landrat wies darauf hin, dass der Kreisausschuss am 05.03.2018 den Antrag zur weiteren Beratung einstimmig in die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration verwiesen habe.

B.-Nr. **Der Kreistag verweist den Antrag zur weiteren Beratung in die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration.**
387/18

Abst.-
Erg.: **Einstimmig.**

8	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 19.02.2018: Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Rhein-Sieg bezüglich § 12a Einwohnerfragestunde	
---	--	--

Der Landrat teilte mit, dass in der Sitzung des Kreisausschusses Einvernehmen bestanden habe, dass dieser Antrag zunächst in der Sitzung des Ältestenrates beraten werde.

Der Landrat schlug diese Vorgehenseise zur Beschlussfassung vor.

18. Sitzung des Kreistages am 06.03.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr. **Der Kreistag verweist den Antrag zur weiteren Beratung in die Sitzung des Ältestenrates.**
388/18

Abst.-
Erg.: **Einstimmig.**

9	Nachtragshaushaltsberatungen 2018	
---	-----------------------------------	--

9.1	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU / GRÜNE vom 27.10.2017: Senkung der Kreisumlage 2018 - Entlastung der Kommunen in Millionenhöhe	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die Vorlage vom 20.02.2018, die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses am 01.03.2018 sowie auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 05.03.2018.

Abg. Skoda teilte mit, er habe die Information, dass der Vertreter seiner Fraktion in der Sitzung des Finanzausschusses am 01.03.2018 gegen den Antrag gestimmt habe. Da noch kein Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses vorliege bitte er um Prüfung.

Der Landrat sagte, dass diese Angelegenheit überprüft werde und bat, die Fehlinformation zu entschuldigen.

Information der Verwaltung:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 01.03.2018 hat der Vertreter der AfD-Kreistagsfraktion gegen den Antrag gestimmt.

Abg. Skoda sagte, seine Fraktion werde dem Nachtragshaushalt aus den in dem Änderungsantrag seiner Fraktion genannten Gründen nicht zustimmen. Er merke an, dass auf den Änderungsantrag keine Reaktion weder von der Verwaltung noch seitens der Fraktionen erfolgt sei. Für den Fall, dass der Änderungsantrag nicht jedermann bekannt sei, werde er die Argumente für eine Ablehnung des Nachtragshaushaltes nachfolgend zusammenfassen.

Es habe sich Ende des letzten Jahres herausgestellt, dass der Kreishaushalt per Saldo um ca. 14 Millionen Euro entlastet werde. Die Umstände für die Verbesserung des Kreishaushaltes lägen nicht in der Arbeit des Kreises, sondern es handle sich hierbei um Ausschüttungen aus Beteiligungen, veränderte Berechnungsgrundlagen für die Umlagen und die Landeszuweisungen. Die Mehrheitsfraktionen und die Verwaltung hätten daraufhin den Vorschlag unterbreitet, den Betrag, den der Kreis im Jahre 2018 einnehmen werde, in voller Höhe an die kreisangehörigen Gemeinden weiterzugeben, indem die Kreisumlage gesenkt werde.

Seine Fraktion begrüße die Möglichkeit, den Gemeinden im Kreis ihre Finanzlage zu erleichtern, indem man einen Betrag an sie weitergebe. Jedoch richte seine Fraktion sich gegen die Höhe des Betrages, da man der Meinung sei, dass im Kreishaushalt zumindest ein Risiko nicht richtig beurteilt wurde. Aus diesem Grund habe man beantragt, den Gemeinden einen Betrag in Höhe von 10 Millionen Euro zukommen zu lassen.

Das angesprochene Risiko resultiere aus dem Jahre 2017, wonach die flüchtlingsbedingten Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung die Erstattungen aus Bundesmitteln deutlich übersteige. Nach den vorliegenden Daten sei davon auszugehen, dass sich die Unterdeckung im Kreishaushalt im Jahre 2017 auf rund 4,5 Millionen Euro belaufe. An dieser Stelle bestehe auch für die kommenden Jahre ein Haushaltsrisiko in Millionenhöhe.

Darüber hinaus bemerkte der Abg. Skoda, die Regelungen zur Erstattung aus Bundesmitteln seien bis zum Jahre 2019 befristet. Unter diesen Umständen halte seine Fraktion eine Ausschüttung des gesamten Betrages für nicht angemessen. Aus diesem Grund werde man den Nachtragshaushalt ablehnen.

Abg. Jürgen Becker erwiderte, in der Sitzung des Finanzausschusses habe der Abg. Söllheim ausdrücklich zu dem Änderungsantrag der AfD-Kreistagsfraktion Stellung genommen. Im Übrigen halte er es für bemerkenswert, dass die AfD-Kreistagsfraktion die Weiterleitung der Mittel an die Kommunen, die damit die Belastung der Bürgerinnen und Bürger in Grenzen halten können, verweigere.

Abg. Skoda sagte, seine Fraktion sehe es ebenfalls so, dass jemand die Kosten bezahlen müsse. Ob diese im Kreishaushalt verblieben oder bei den Kommunen anhängig seien, sei den Steuerzahlern egal. Im Übrigen sei der Kreistag für den Haushalt des Kreises verantwortlich und nicht in erster Linie für die Finanzen der Gemeinden.

Abg. große Deters sagte, die Kommunen würden Steuern wie beispielsweise Grundsteuer B in nicht gerade geringem Umfang erheben. So mache es für die Kommunen einen Unterschied, ob sie durch diesen Nachtragshaushalt entlastet werden und dadurch keine Steuern erhöhen müssen und somit die Bürgerinnen und Bürger nicht belasten. Auch leiste der Kreis durch den Nachtragshaushalt einen Beitrag, dass in den Kommunen keine Steuererhöhungen notwendig seien.

Abg. Dr. Fleck sagte, es gehe um die Entlastung der Kommunen in Millionenhöhe, auf die sich die Kommunen eingestellt hätten. Die Stadt Siegburg habe ihren Haushalt am 30.01.2018 verabschiedet, was nicht einfach gewesen sei, da man den Haushaltsausgleich knapp erreicht habe. Er sei der Ansicht, dass sich viele Kommunen in einer ähnlichen Situation befänden. Sollte der Kreis die Kommunen nicht in dem angestrebten Umfang entlasten, müssten sie die Gewerbesteuer und Grundsteuer erhöhen. Er werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Weiter wies Abg. Dr. Fleck auf seinen Antrag hinsichtlich der Schaffung eines Armutsbeauftragten hin. Die Finanzierung der Stelle könne kostenneutral durch Mittelumschichtungen und Einsparungen erfolgen.

Der Landrat bemerkte, der Antrag stehe unter Tagesordnungspunkt 9.4 auf der Tagesordnung.

Abg. Otter sagte, dass die Flüchtlingspolitik in diese Diskussion eingebracht werde und die betroffenen Menschen hierfür verantwortlich gemacht würden, halte er für nicht akzeptabel. Man habe im Kreistag den Anspruch, sich ordentlich politisch auseinanderzusetzen. Eine Blockade hinsichtlich der Weitergabe der Finanzmittel an die Kommunen sei nicht richtig.

Abg. Steiner merkte an, die hohen Ausschüttungen aus den Beteiligungen des Kreises seien auf eine vernünftige Beteiligungsstrategie zurückzuführen. Durch die hohe Ausschüttung können die Bürgerinnen und Bürger entlastet werden.

Er wies darauf hin, dass der Kreis keine Steuern erhebe, sondern eine Umlage erhalte. Falls der Kreis die Kreisumlage für die Kommunen senken könne, führe das dazu, dass die Kommunen die Steuern für die Bürgerinnen und Bürger nicht erhöhen müssen. Die Mehrheit im Hause habe einer Entlastung der Kommunen zugestimmt, um die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger zu verringern.

Abg. Döhl sagte, in Finanzausschuss sei das wesentliche Argument gegen den Antrag der AfD- Kreistagsfraktion die Aussage der Bundesregierung gewesen, dass sie die beschriebenen Kosten übernehme und man sich drauf verlasse. Dieses Argument sei durch den Abg. Söllheim vorgetragen worden, was seine Fraktion dazu bewogen habe, den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion abzulehnen.

Abg. Hoffmeister erklärte, man habe die Entscheidung über die Vorgehensweise zur Senkung der Kreisumlage und zur Entlastung der Kommunen bewusst getroffen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

B.-Nr.
389/18

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Verbesserungen im Kreishaushalt 2018, die sich aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 abzeichnen, sind vollständig zur Entlastung der Städte und Gemeinden zu nutzen und die allgemeine Kreisumlage im Umfang der sich hieraus ergebenden Veränderungen zu senken.**
- 2. Sofern es durch eine Senkung der Landschaftsumlage 2018 zu weiteren Verbesserungen im Kreishaushalt ab 2018 kommt, sollen auch diese vollumfänglich über eine Senkung der Kreisumlage weitergegeben werden.**
- 3. Unter Berücksichtigung eventueller Änderungsbedarfe im Jugendamts-haushalt gilt dies auch für die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt.**

Abst.-
Erg.:

MB ./ AfD.

9.2

Stellungnahmen der Städte und Gemeinden zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2018

Der Landrat verwies auf die mehrheitliche Beschlussfassung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 01.03.2018 und des Kreisausschusses am 05.03.2017.

Sodann nahm der Kreistag die Stellungnahmen der Städte und Gemeinden zur Kenntnis.

18. Sitzung des Kreistages am 06.03.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

9.3	Beratung des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Finanzausschusses am 01.03.2018 und des Kreisausschusses am 05.03.2018 gegen die Stimmen der AfD-Kreistagsfraktion. Der Antrag der AfD-Kreistagsfraktion sei mehrheitlich abgelehnt worden.

Abg. Skoda sagte, er beantrage, dass über den Antrag seiner Fraktion gesondert abgestimmt werde.

Sodann ließ der Landrat über den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion abstimmen.

B.-Nr.
390/18

Der Kreistag lehnt den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion ab.

Abst.-
Erg.:

MB ./. AfD.

Anschließend ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

B.-Nr.
391/18

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

„Der Kreistag beschließt, der von der Verwaltung im Entwurf vorgelegten Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen im Finanzausschuss ergebenden Veränderungen zuzustimmen.“

Abst.-
Erg.:

MB ./. AfD.

9.4	Antrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Helmut Fleck vom 26.02.2018: Antrag zum Nachtragshaushalt 2018 - Bereitstellung von Mitteln für eine/n Armutsbeauftragte/n für den Rhein-Sieg-Kreis	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf den Antrag des Abg. Dr. Fleck, der als Tischvorlage verteilt worden sei. Eine Beschlussfassung über diesen Antrag habe sich aufgrund der Beschlussfassung unter Tagesordnungspunkt 9.3 erübrigt-

Abg. Dr. Fleck merkte an, dass es sich bei seinem Antrag um soziale Belange handele, die sich kostenneutral darstellten und wies auf die aufgeführte Begründung in seinem Antrag hin. Er bat um Beschlussfassung und Zustimmung zu seinem Antrag.

Dann ließ der Landrat über den Antrag des Abg. Dr. Fleck abstimmen.

18. Sitzung des Kreistages am 06.03.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr. **Der Kreistag lehnt den Antrag des Abg. Dr. Fleck ab.**
392/18

Abst.-
Erg.: **MB ./ Afd, Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise.**

10	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Bezüglich den eingereichten Anfragen des Abg. Dr. Fleck sagte der Landrat, dass die Anfrage vom 16.01.2018 „Baumfällungen am Siegburger Michaelsberg“ mit Schreiben vom 02.02.2018, die Anfragen vom 19.01.2018 „Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises 2017“ sowie „Vorbereitungen auf die Afrikanische Schweinepest im Rhein-Sieg-Kreis“ mit Schreiben der Verwaltung vom 25.01.2018 bzw. 07.02.2018 beantwortet und mit der Einladung zur Kreistagssitzung versandt worden seien.

Weiter sagte der Landrat, die Antwort der Verwaltung zur Anfrage des Abg. Rothe vom 24.01.2018 bzw. 28.01.2018 „Einsatz von wasserstoffbetriebenen Busen (H2-Busse) im Rhein-Sieg-Kreis“ werde nachgereicht.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Antwort ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Zur Anfrage der SPD-Kreistagfraktion vom 28.02.2018 bezüglich der Zukunftsentwicklung der GWG sagte der Landrat, das Antwortschreiben der Verwaltung sei als Tischvorlage verteilt worden. Aufgrund der kurzfristigen Fragestellung sei keine ausführlichere Antwort möglich gewesen.

Abg. große Deters wies darauf hin, dass die Gemeindeordnung bzw. Kreisordnung vorsehen, dass der Kreistag auch über die Strategie der Gremien hinsichtlich ihrer Beteiligung zu entscheiden habe. Das sei richtig, da man damit politisch gestalten wolle. Auf Basis des Informationsgehaltes des verteilten Antwortschreibens sei man nicht in der Lage, über Strategie und Ausrichtung dieser Gesellschaft zu debattieren. Zudem sei der Beschluss in Anhang 2 des Antwortschreibens sehr selektiv wiedergegeben worden. Darüber hinaus war man sich nämlich einig, es sei wünschenswert, mehr als nur 50 Mietwohneinheiten zu errichten. Voraussetzung sei, dass hierfür die politischen Rahmenbedingungen gesetzt würden. Dieser Teil des Beschlusses sei im Antwortschreiben nicht dokumentiert.

Weiter sagte Abg. große Deters, die GWG sei kein vergleichbares Unternehmen wie die RSAG, die im gleichen Maße im Wettbewerb stehe. So können Vergabefragen nicht Gegenstand einer öffentlichen Befassung sein. Jedoch solle der Informationsgehalt eines Antwortschreibens der Verwaltung höher sein.

Der Landrat sagte, man sei gerne bereit diese Angelegenheit zu prüfen. Er wies darauf hin, dass der Abg. große Deters und der Abg. Tüttenberg Mitglied im Aufsichtsrat der GWG seien. Im Rahmen des Zulässigen sei demnach die Möglichkeit gegeben, Informationen an die Kollegen der SPD-Fraktion weiterzugeben.

Abg. Lehmann fragte, ob dieses Vorgehen nicht eine Benachteiligung derjenigen Fraktionen sei, die nicht im Aufsichtsrat vertreten seien.

18. Sitzung des Kreistages am 06.03.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Dr. Lamberty teilte mit, eine Debatte unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen“ sei nicht möglich, es sei denn, der Kreistag würde das ausdrücklich beschließen. Er beantrage die Beendigung der Debatte oder eine Abstimmung darüber, dass über dieses Angelegenheit beraten werde.

Der Landrat stellte fest, dass für eine Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag des Abg. Dr. Lamberty keine Meldung erfolgt sei und stellte den Antrag auf Beendigung der Debatte zur Abstimmung.

B.-Nr.
393/18

Der Kreistag stimmt dem Antrag des Abg. Dr. Lamberty auf Beendigung der Debatte zu.

Abst.-
Erg.:

MB ./ SPD, GRÜNE.

Abg. Dr. Fleck fragte, ob seine Anfrage vom 26.02.2018 bezüglich der Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis der Verwaltung vorliege. Der Landrat sagte zu, den Verbleib der Anfrage zu prüfen und die Antwort nachzureichen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Antwort zur Anfrage ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit schloss der Landrat den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils

18. Sitzung des Kreistages am 06.03.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

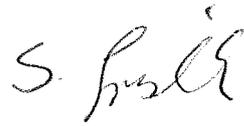
Nichtöffentlicher Teil

11	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit schloss der Landrat die Sitzung.



Vorsitzender



Schrifführerin

Der Landrat
Dezernat 1/Amt 22

14.03.2018

An Herrn KTA Rothe

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE LINKE
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten

sowie Einzelabgeordnete Dr. Fleck und Meise

**Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 24.01.2018/Korrektur vom
28.01.2018 (Anhang)
Einsatz von wasserstoffbetriebenen Bussen (H2-Busse) im RSK**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

zu 1) Wieviel mit Diesel/Benzin betriebene Busse der RSVG bzw. der öffentlichen Hand fahren im RSK?

Die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) hatte im Jahr 2016 192 dieselbetriebene Busse (ohne Anmieter, ohne Museumsbus und ohne Reisebusse) im Einsatz. Die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) setzte im Jahresdurchschnitt 2017 am Standort Meckenheim 57 eigene Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor (Dieselkraftstoff) ein.

zu 2) Wieviel Personenkilometer (Pkm) fahren diese Busse pro Jahr im RSK?

Die eigenen Busse der RSVG fahren im Linienverkehr sowie im freigestellten Schülerverkehr durchschnittlich jährlich rd. 93 Millionen Pkm. Die RVK erhebt die Anzahl der Personenkilometer nicht; die Schätzung der RVK beläuft sich für 2017 auf ca. 32 Mio. Pkm.

zu 3) Wie hoch ist der jährliche CO₂-Ausstoß dieser Diesel und/oder Benzin betriebenen Busse?

Der Verwaltung liegen nur wenige Emissionsangaben vor:
Für die von der RSVG verwendeten Euro VI-Busse wird überschlägig ein CO₂-Ausstoß von ca. 1.200 g/km für Gelenkfahrzeuge und ca. 940 g/km für Solofahr-

zeuge angenommen. Der Verband der Automobilindustrie gibt den Kohlenstoffgehalt von einem Liter Diesel mit 2,63 kg CO₂ an (Quelle: VDA, Die Diesel-Technologie: Fragen und Antworten; 06.09.2016).

zu 3.1) Wie hoch ist der Verbrauch an Benzin/Diesel für diese Busse im Jahr in Liter bei welcher Auslastung?

In 2016 hat die RSVG im Linienverkehr sowie im freigestellten Schülerverkehr mit eigenen Bussen ca. 3,4 Mio. Liter Diesel verbraucht. Die RVK hat am Standort Meckenheim ca. 1,05 Mio. Liter Dieselkraftstoff verbraucht.

zu 4) Was würde alternativ die Neuanschaffung von diesel-/benzinbetriebenen modernen Bussen kosten?

Diesbezüglich wird auf die Beschlussvorlage zu TOP 11 der Kreistagssitzung vom 14.12.2017 verwiesen: Die Investitionskosten für einen dieselbetriebenen Bus ohne Sonderausstattung betragen rd. 225 T€.

zu 5) Wie hoch sind voraussichtlich die Betriebskosten der H2-Busse im Vergleich zu den Betriebskosten herkömmlicher Benzin-/Diesel-Busse pro Jahr sowie hochgerechnet über die zu erwartende Nutzungsdauer?

Diesbezüglich wird auf die Beschlussvorlage zu TOP 11 der Kreistagssitzung vom 14.12.2017 verwiesen: Der jährliche Mehraufwand gegenüber einem dieselbetriebenen Bus wird auf rd. 50 T€ geschätzt.

zu 6) Wie ist geregelt, dass der eingesparte CO₂-Anteil nicht mittels des ETS-System durch andere Länder beansprucht/"ausgeglichen" wird?

Am Emissionshandel der Europäischen Union (European Union Emissions Trading System, EU ETS) nehmen nur die Energiewirtschaft, bestimmte energieintensive Industriezweige und der innereuropäische Luftverkehr teil.

zu 7) Wie hoch ist der CO₂-Anteil bei der Herstellung von Wasserstoff als Treibstoff für die vorgenannten H2 Busse?

Diesbezüglich liegen der Verwaltung keine detaillierten Informationen vor. Sofern Wasserstoff getankt wird, der als Abfallprodukt regionaler Chlorgasproduktion oder vor Ort mit dem Einsatz regenerativer Energie durch Elektrolyse erzeugt wird, entsteht kein zusätzliches CO₂.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)

Anlage

Rhein-Sieg-Kreis
- Der Landrat -
Sozialamt

16.03.2018

An
Volksabstimmung
Einzelabgeordneter Dr. Fleck

nachrichtlich an die Kreistagsfraktionen
CDU Fraktion
SPD Fraktion
GRÜNE Fraktion
FDP Fraktion
Die LINKE Fraktion
AfD Fraktion
sowie die Einzelabgeordneten im Kreistag

Anfrage vom 26.02.2018 zu der Entscheidung der Essener Tafel

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

die in Ihrer Anfrage vom 26.02.2018 gestellten Fragen beantworte ich zusammenfassend wie folgt:

Bei den Tafeln handelt es sich um ein rein freiwilliges, ehrenamtliches Engagement, welches vollumfänglich von verschiedenen freien Trägern organisiert wird. Eine finanzielle Förderung oder administrative Begleitung durch den Rhein-Sieg-Kreis findet nicht statt. Aus diesem Grunde liegen dem Rhein-Sieg-Kreis keinerlei Informationen zu der Anzahl der Tafeln, Adressen, Anzahl und etwaige Vergütung der dortigen Mitarbeiter sowie Anzahl der dort versorgten Menschen vor. Es ist ferner nicht bekannt, ob und ggfs. aus welchen Quellen die jeweiligen Träger Zuschüsse erhalten.

Da es sich - wie dargestellt - nicht um eine gesetzlich vorgeschriebene Leistung handelt, finden die sozialhilferechtlichen Zuständigkeitsvorschriften keine Anwendung; die Anbieter verantworten den Personenkreis, den sie betreuen. Insofern steht es dem Sozialdezernenten des Rhein-Sieg-Kreises nicht an, die Regelung der Essener Tafel rechtlich zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

